

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21  
(Duttenstedter Straße/östl. Gemarkungsgrenze/  
Gunzelinstraße/Amselweg)

der Stadt Peine

-, -, -, -,

Zur Verwirklichung des vom Grundstückseigentümer bei der Baugenehmigungsbehörde beantragten Bauvorhabens, hat der Rat der Stadt Peine, unter dem Gesichtspunkt einer wirtschaftlicheren Ausnutzung des Grundstückes, die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Durch die Änderung soll die am Scheitelpunkt der in Winkel- form angeordneten zwei- und dreigeschossigen Bebauung noch vorhandene freie Fläche als Baufläche (zweigeschossig) fest- gesetzt werden.

Die vorhandenen Bauflächen werden in ihrer Tiefe gering- fügig erweitert.

Das Maß der Nutzung ändert sich hierdurch in der GFZ von 0,48 auf 0,7.

Die Flächen für Garagen und Stellplätze sind entsprechend dem vorliegenden Wohnungsprogramm des Grundstückseigentümers ermittelt worden. Für jede Wohnung ist eine Garage oder ein Stellplatz vorgesehen.

Peine, den 25. März 1969

Bürgermeister

*Brückner*



Stadtdirektor

*Wittke*